



Landkreis Märkisch-Oderland

Datum: 16.06.2021 Uhrzeit: 08:30	LAGEMELDUNG CORONA (Änderungen in Rot)	Lfd. Nr. 273
---	---	------------------------

1. Allgemeine Lage	
Schadenart	S5: Ausnahmelage/ Pandemie
Ort/ Raum	Landkreis Märkisch-Oderland (weltweit)
Schadeneintritt	10.03.2020 im Landkreis Märkisch-Oderland/ erster bekannter Fall Ende Dezember 2019 in Wuhan (China)
Bürgertelefon	Mo - Fr von 09:00 - 16:00 Uhr besetzt 45 angenommene Telefonate am Vortag

2. Gefahren/ Schadenlage	
Lage Betroffener	Land Brandenburg: www.kkm.brandenburg.de Landkreis Märkisch-Oderland: (16.06.2021; 08:26 Uhr; LAVG) 6.9 46 positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen, davon 6.6 53 Genesene 275 Verstorbene 2 Neuinfektionen am Vortag (mittels PCR-Nachweis) 7-Tage-Inzidenz: 2,6
Lage in den Krankenhäusern im LK MOL (Meldung der Zahlen ab 24. KW Montags und Freitags ausreichend)	Strausberg: (14.06.2021; 06:58 Uhr; KH MOL): 1 bestätigter COVID-19-Fall gesamt, davon - 1 Normalstation (Isolation) - 0 Intensivstation, 0 beatmet Kapazitäten/Auslastung: - 7 Beatmungsgeräte gesamt - 9 Intensivbetten gesamt, 1 frei - 30 isolierte Betten gesamt, 30 frei 0 bestätigte Fälle Personal 0 in Quarantäne Wriezen (14.06.2021; 06:58 Uhr; KH MOL): 1 bestätigter COVID-19-Fall gesamt, davon - 0 Normalstation (Isolation) - 1 Intensivstation, 1 beatmet Kapazitäten/Auslastung: - 3 Beatmungsgeräte gesamt - 6 Intensivbetten gesamt, 0 frei - 18 isolierte Betten gesamt, 18 frei

	<p>0 bestätigte Fälle Personal 0 in Quarantäne</p> <p>Seelow (14.06.2021; 07:40 Uhr; KH SEE) 0 bestätigte COVID-19-Fälle gesamt Kapazitäten/Auslastung: - 6 Intensivbetten gesamt, 5 frei 0 bestätigte Fälle Personal</p> <p>Rüdersdorf (14.06.21; 09:25 Uhr; Immanuel Klinik) 0 bestätigte COVID-19-Fälle gesamt - 0 Normalstation - 0 Intensivstation, 0 beatmet</p> <p>Corona Ambulanz Rüdersdorf: 15 Testungen am Vortag</p>
Lage beim Rettungsdienst MOL	<p><u>Bestätigte Fälle / Personen in Quarantäne</u> (11.06.2021; 09:30 Uhr; Rettungsdienst MOL) 0 Covid-19 Einsätze in 24 Stunden 168 Mitarbeiter gesamt - 0 bestätigte Fälle Personal, - 0 Mitarbeiter in Quarantäne</p>
Lage bei den freiwilligen Feuerwehren	<p><u>Bestätigte Fälle / Kontaktperson in Quarantäne</u> (08.06.2021; 07:06 Uhr; FD ZBK LK MOL) - Keine aktuellen Fälle</p>
Lage in Einrichtungen bzw. im LK MOL	<p><u>positive Fälle in Einrichtungen</u> (15.06.2021; 16:10 Uhr; GA LK MOL) - Keine aktuellen Fälle</p>
Lage in Schulen im LK MOL	<p><u>Schwerpunkteinrichtungen</u> (15.06.2021; 16:10 Uhr; GA LK MOL) - Keine aktuellen Fälle</p>
Lage in Kitas im LK MOL	<p><u>Schwerpunkteinrichtungen</u> (15.06.2021; 16:10 Uhr; GA LK MOL) - Keine aktuellen Fälle</p>

3. Eigene Lage	
Sachstand Mittel/ Maßnahmen/ Kräfte	<p>Allgemeinverfügung zur Regelung von Ausnahmen von der Test- und Nachweispflicht bei Einreise aus Hochinzidenzgebieten nach § 4 Absatz 2 Nummer 5 Corona-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV), Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland vom 19.03.2021</p> <p>Allgemeinverfügung zur häuslichen Isolation von auf SARS-CoV-2 Viren positiv getesteten Personen und Kontaktpersonen der Kategorie I vom 26.03.2021</p>
Beteiligte	Kreisverwaltung,

Einheiten	Bundeswehr
Art und Anzahl der eingesetzten Einheiten	Gesundheitsamt andere Fachämter der Kreisverwaltung Bundeswehr (Unterstützungseinheit)
Einsatzleitung	Amtsleiter des Gesundheitsamtes seit 08.02.2021
Führungsstruktur	Stabslage
Erreichbarkeiten	s. Erreichbarkeitsverzeichnis
Fernmeldeverbindungen	Bei Bedarf über Befehlsstelle AIS
Umsetzung Impfstrategie	<p><u>Durchgeführte Impfungen im Land Brandenburg</u> (kumulativ ab dem 27.12.2020; Stand: 15.06.2021; RKI) Statistik auf www.rki.de (Link hinterlegt):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1.809.392 Impfungen gesamt in Brandenburg <p><u>Impfzentren in der Nähe zum LK MOL</u> Schönefeld, Frankfurt (Oder), Eberswalde Informationen unter: www.brandenburg-impft.de</p> <p><u>Impfkonzept Landkreis Märkisch-Oderland</u> Impfstandort Krankenhaus Strausberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Terminreservierung möglich - ausschließlich für Kohorten-Impfungen <p>Mobile Impfteams (durch niedergelassene Ärzte):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Terminvergabe erfolgt ausschließlich von den Ärzten an die Patienten. Anrufe bei den niedergelassenen Ärzten führen nicht zu Impfterminen. <p><u>Durchgeführte/geplante Impfungen im LK MOL:</u> Siehe Anlage</p>
Umsetzung Teststrategie	<p><u>Schnelltests in Märkisch-Oderland</u> Aktuelle Testmöglichkeiten unter: www.maerkisch-oderland.de/de/corona-buergertestungen.html</p>

4. Lageentwicklung	
Gefahrenschwerpunktbildung	Ausbreitung des Virus, Anstieg der Erkrankten
Einsatzschwerpunktbildung	<p><u>SARS-CoV-2-Umgangsverordnung ab 15.06.21</u> Diese löst die bisherige Eindämmungsverordnung ab. Weitere Ausführungen unter Punkt 7.</p> <p><u>COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung-SchAusnahmV</u> Erleichterung und Ausnahmen von Geboten und Verboten (Erläuterung unter Punkt 7) für Genesene und Geimpfte Dazu <u>hier</u> eine Beschreibung der o.g. Personenkreise.</p>

	<p>Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) Verordnung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 vom 09.06.2021</p> <p>Coronavirus-Impfverordnung: Neufassung der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vom 08.02.2021</p> <ul style="list-style-type: none"> - Coronavirus-Impfverordnung aktualisiert vom 01.06.2021 - Allgemeinverfügung Sicherstellung der flächendeckenden Verteilung von Impfstoffen 31.05.21 <p>Coronavirus-Testverordnung: Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 03.05.2021</p> <p>Link: gesetze-im-internet</p> <p>Änderung des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG) in Kraft getreten am 24.04.2021</p>
Voraussichtliche Lageentwicklung	Anzahl der Erkrankten und Kontaktpersonen im LK MOL rückläufig
Voraussichtliche Einsatzdauer	Unbekannt
5. Presse- / Medienarbeit	
Info an überregionale Medien	Über Pressesprecher LK MOL
Art, Umfang und Organisation der Presse- und Medienarbeit	Über Pressesprecher LK MOL
Verhalten der Presse	Normal, regelmäßige Berichterstattung, Internet, Bürger Info- & Warn-App (BIWAPP)

6. Besondere Vorkommnisse

7. Sonstiges

Kabinett beschließt neue Corona-Umgangsverordnung – Viele Erleichterungen ab Mittwoch den 16.06.2021 – Verringerte Testpflichten bei Inzidenzen unter 20

Die Umgangsverordnung tritt bereits heute am Mittwoch, den 16. Juni 2021, in Kraft und löst damit die bisherige Eindämmungsverordnung ab. Sie gilt zunächst bis zum 13. Juli 2021.

Die wichtigsten Punkte der neuen Umgangsverordnung sind:

- **Allgemeine Hygieneregeln** müssen weiterhin eingehalten werden
- **Mindestabstand** von 1,5 Metern außerhalb des privaten Raums gilt weiter
- **Keine Kontaktbeschränkungen mehr im öffentlichen Raum**
- **Keine Testpflicht** in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer **stabilen Sieben-Tage Inzidenz unter dem Wert von 20** (zum Beispiel: Innengastronomie, touristische Übernachtungen und Kultur-Veranstaltungen); **Ausnahme:** Testpflicht gilt unabhängig von der Inzidenz immer in Schulen, für Besucherinnen und Besucher in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern,

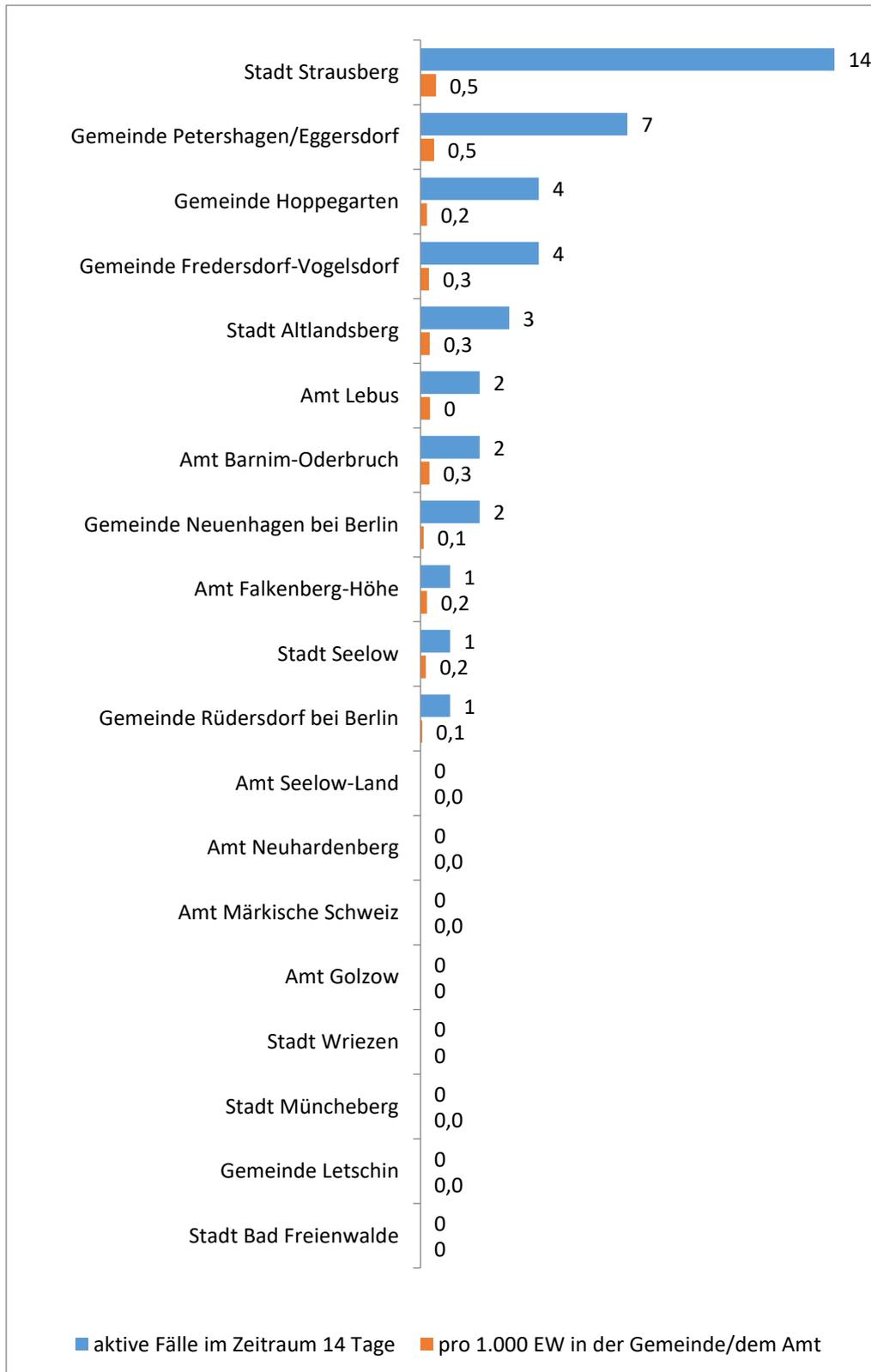
Kontaktsport drinnen, Diskotheken und Clubs, sexuelle Dienstleistungen

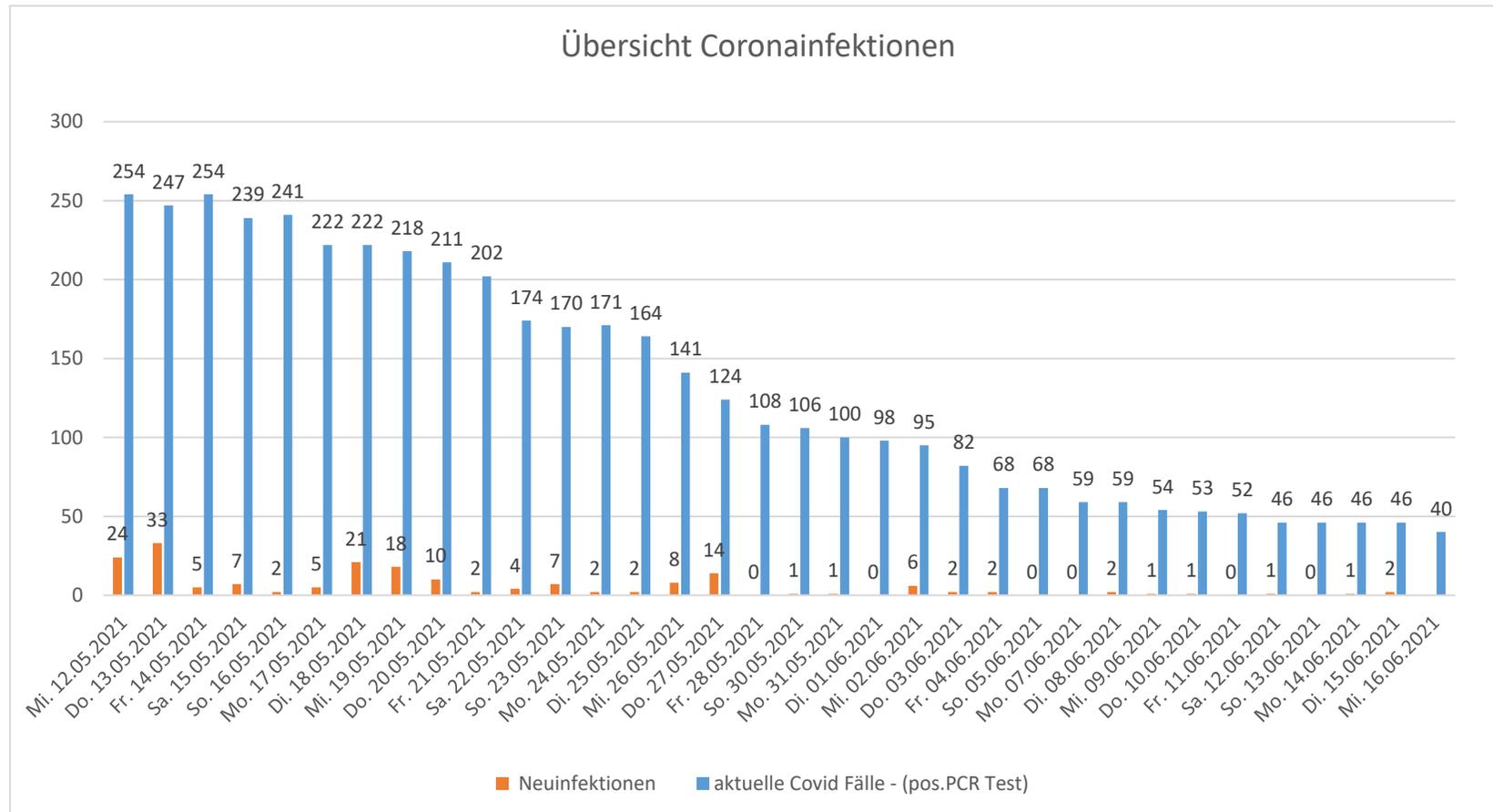
- **Keine Maskenpflicht mehr im Freien** (zum Beispiel: Open-Air-Veranstaltungen Versammlungen, Wochenmärkte, Außengastronomie)
- **Maskenpflicht gilt nur noch in geschlossenen öffentlichen Räumen** (zum Beispiel: Geschäfte, Veranstaltungen, Kirche, Öffentlicher Personennahverkehr, Reisebusse, Umkleideräume); bei Veranstaltungen, Theater, Konzerthäuser, Kinos und Spielhallen sowie in Hochschulen keine Maskenpflicht, wenn zwischen festen Sitzplätzen ein Mindestabstand von 1 Meter eingehalten wird
- **Keine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler in Grundschulen**
- **Maskenpflicht in Schulgebäuden gilt weiterhin** für alle Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal, für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 (außer beim Sport und bei über vierstündigen Klausuren) sowie für alle Besucherinnen und Besucher
- **Veranstaltungen** können grundsätzlich mit **bis zu 1.000 Teilnehmenden** stattfinden (Abstandsgebot, Erfassen von Personendaten, in geschlossenen Räumen: Maskenpflicht und bei Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter zusätzlich Test-, Impf- oder Genesenennachweis)
- **Kontaktbeschränkungen private Feiern** aus besonderen Anlass neu: **Bis zu 100 Gästen draußen** und **bis zu 50 Gästen drinnen** (besondere Anlässe sind zum Beispiel: Verlobungs- und Hochzeitsfeiern, Jubiläen, Geburtstagsfeiern, Einweihungs-, Prüfungs- und Abschlussfeiern)
- **Kontaktbeschränkungen für alle anderen privaten Feiern** und Zusammenkünfte im Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis gibt es neu nur noch in geschlossenen Räumen: Bis zu zwei Haushalte oder insgesamt bis zu zehn Personen (insbesondere zählen Kinder bis 14 Jahren, Geimpfte und Genesene nicht mit)
- **Pflegeheime und Krankenhäuser:** Patientinnen und Patienten sowie Bewohnerinnen und Bewohner können beliebig viele Besucherinnen und Besucher empfangen (keine Personengrenze mehr, aber weiterhin grundsätzlich FFP2-Maske, Test-, Impf- oder Genesenennachweis)
- **Gaststätten:** Keine Testpflicht für Gäste, die in den Außenbereichen bewirtet werden
- **Beherbergung:** Touristische Übernachtungen sind ohne Beschränkungen möglich. Für alle Beherbergungsstätten gilt: Gäste müssen vor Beginn der Beherbergung einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen
- **Versammlungen (Demonstrationen):** Keine besonderen Einschränkungen oder Personengrenze mehr (allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln müssen immer eingehalten werden)
- **Gemeindegesang bei religiösen Veranstaltungen** ist wieder erlaubt (Abstandsgebot, in geschlossenen Räumen: Abstand von mindestens zwei Metern)
- **Sexuelle Dienstleistungen** und Prostitutionsveranstaltungen sind wieder erlaubt (Erfassen von Personendaten, grundsätzliche Testpflicht, Maskenpflicht: solange sexuelle Dienstleistung nicht erbracht wird)
- **Diskotheken und Clubs können wieder öffnen** (Erfassen von Personendaten, Tanzlustbarkeiten in geschlossenen Räumen: grundsätzlich Testpflicht unabhängig regionaler Inzidenz, nicht mehr als ein Gast pro zehn Quadratmeter begehbarer Fläche, Lüften)
- **Personendaten zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung** müssen im Einzelhandel nicht mehr erfasst werden

Quelle: www.brandenburg.de

Berichtersteller: GA
Abgesandt an: Büro LR

Unterschrift: im Original gezeichnet
Datum/Uhrzeit: 16.06.2021 / 08:30 Uhr





*ggf. Änderung der Neuinfektionen der Vortage durch Nachmeldungen

